

## Ö S T E R R E I C H I S C H E   N O T A R I A T S K A M M E R

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Himmelpfortgasse 4-8  
1010 Wien

Wien, am 27.3.2006  
GZ. 174/06, MG

**BMF-010000/0011-VI/14/2006**  
**Begutachtung des Entwurfes eines Unternehmensgesetzbuch-Anpassungsgesetzes 2006**  
**(UGB-AnpG 2006)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 13.3.2006, bei der Österreichischen Notariatskammer am 13.3.2006 eingelangt, hat das Bundesministerium für Finanzen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988 und die Bundesabgabenordnung geändert werden – UGB-Anpassungsgesetz 2006 (UGB-AnpG 2006), mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis zum 31.3..2006 übersendet.

Die Österreichische Notariatskammer dankt für die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Entwurf äußern zu können und erlaubt sich, nachstehende

**Stellungnahme**

abzugeben.

Zu Artikel I: Änderung des Einkommensteuergesetzes:

Die Notariatskammer begrüßt die neue Regelung des § 5 EStG, welche konsequenterweise an den § 189 UGB anknüpft und die Angehörigen der freien Berufe von dieser Bestimmung ausnimmt.



Die neue Regelung des § 30 Abs. 1 Z 3 EStG über Spekulationseinkünfte, die Wertsteigerungen von im Betriebsvermögen befindlichem Grund und Boden außerhalb der Gewinnermittlung nach § 5 erfasst, bewegt sich im Rahmen der bisherigen Rechtsprechung sowie Verwaltungspraxis und sollte daher zur Rechtssicherheit beitragen.

Der Präsident:

Dr. Klaus Woschnak e.h.